



Turn- und Sportverein Berne e.V. · Berner Allee 64a · 22159 Hamburg

Hamburger Fußball-Verband e.V.
Wilsonstraße 74 a-b
22045 Hamburg

Abteilung: Fußball
Ansprechpartner: Benjamin Schulz
Telefon: 604 42 88 - 0
E-Mail: fussball@tusberne.de
Datum: 19.06.2020

Gemeinschaftsantrag des

Turn- und Sportverein Berne e.V.

Rahlstedter Sport-Club von 1905 e.V.

Änderungsantrag zum Antrag zur Änderung der Schiedsrichterordnung aufgrund der COVID-19-Pandemie vom 24.05.2020

Liebe Sportfreunde,

gemäß § 19 HFV-Satzung haben die Vereine

- Turn- und Sportverein Berne e.V.
- Rahlstedter Sport-Club von 1905 e.V.

zum Außerordentlichen HFV-Verbandstag am 22.06.2020 einen Antrag zur Änderung der Schiedsrichterordnung gestellt, um die nachteiligen Folgen der COVID-19-Pandemie für die Vereine in Bezug auf das Schiedsrichterwesen zu minimieren. Dieser Antrag ist auf der Seite des Hamburger Fußball-Verbandes als „Antrag 1 der Vereine TuS Berne und Rahlstedt auf Änderung der Schiedsrichterordnung“ einsehbar.

Die aufgeführten Änderungen betreffen die folgenden Paragraphen:

§ 9 Pflichten der Vereine zur Meldung von Schiedsrichtern oder Schiedsrichterinnen

§ 12 Ausbildung und Anerkennung von Schiedsrichtern und Schiedsrichterinnen

Zu dem bereits eingereichten Antrag reichen wir hiermit einen Änderungsantrag ein.

BS

Turn- und Sportverein Berne e. V.
Berner Allee 64a
22159 Hamburg
Geschäftszeiten
Montag: 9-12 Uhr & 17-20 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr

Kontakt
T: +49 40 6044288-0
F: +49 40 6044288-9
service@tusberne.de
www.tusberne.de

**Vertretungsberechtigter
Vorstand**
Hans-Joachim Pütjer
(1. Vorsitzender)
Dr. Benjamin Schulz
(2. Vorsitzender)

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE25 2005 0550 1249 1262 00
BIC: HASPDEHHXXX
Registergericht: Amtsgericht Hamburg
Registernummer: VR 4369
Steuernummer: 17/444/00135

Seite 1 von 3
zum Schreiben
vom 19.06.2020

I) Ergänzung von § 9 Absatz 4

Vorschlag zur Ergänzung:

„[...]“

Für die Spielzeit 2020/2021 gilt:

Sollte ein Verein nach dem jeweiligen Schiedsrichter-/Schiedsrichterinnen-Anwärterlehrgang das Schiedsrichter-Soll nicht erfüllen, so wird die gegen diesen Verein gemäß der HFV-Finanzordnung verhängte Ordnungsstrafe zur Bewährung ausgesetzt. Die Bewährungsfrist endet nach dem ersten Schiedsrichter-Anwärterlehrgang des jeweiligen Bezirks-Schiedsrichterausschusses in der Spielzeit 2021/2022. Die zur Bewährung ausgesetzte Ordnungsstrafe wird unter Abzug der bis dahin gestellten Schiedsrichter-/Schiedsrichterinnen-Anwärter fällig, sollte der Verein zu diesem Zeitpunkt nicht die notwendige Anzahl von Anwärtern/ Anwärterinnen gestellt haben.“

Begründung

- i. (siehe Originalantrag vom 24.05.2020)
- ii. (siehe Originalantrag vom 24.05.2020)
- iii. Die Bewährungsstrafe ist deswegen notwendig, damit sich die Vereine weiterhin um die Ausbildung von Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen bemühen. Die Vereine, die bemüht sind, erhalten ein Jahr Aufschub und können eine Ordnungsstrafe entsprechend vermeiden.

II) Ergänzung von § 12

Vorschlag zur Ergänzung:

„[...]“

Für die Spielzeit 2020/2021 gilt:

Eine Streichung von Schiedsrichtern/Schiedsrichterinnen, die zwei Jahre keinen gültigen Schiedsrichter-Ausweis besitzt haben, wird bis zum Ende der Spielzeit 2020/2021 ausgesetzt. Damit der Ausweis verlängert und der Schiedsrichter/die Schiedsrichterin dem Verein angerechnet werden kann, sind die fehlenden Spiele aus den abgelaufenen Spielzeiten 2018/2019 (8) und 2019/2020 (4) nachzuholen sowie und die Anforderungen für die Spielzeit 2020/2021 zu erfüllen.“

Begründung

- i) (nicht mehr nötig, da dem Antrag des Hamburger Fußball-Verbandes weitestgehend gefolgt wird)
- ii) (nicht mehr nötig, da dem Antrag des Hamburger Fußball-Verbandes weitestgehend gefolgt wird)
- iii) (nicht mehr nötig, da dem Antrag des Hamburger Fußball-Verbandes weitestgehend gefolgt wird)
- iv) Dies ist notwendig, damit Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen, die aus etwaigen Gründen für die Saisons 2018/2019 und 2019/2020 keinen gültigen Schiedsrichter-Ausweis besaßen, weiterhin die Möglichkeit haben als Schiedsrichter/Schiedsrichterin zu fungieren, ohne eine neue Prüfung ablegen zu müssen. Dies ist deswegen hilfreich, da nicht absehbar ist, wann wieder Anwärter-/Anwärterinnen-Lehrgänge stattfinden

Be

können und gleichzeitig von einem Rückgang der Schiedsrichter/Schiedsrichterinnen aufgrund der COVID-19-Pandemie zu rechnen ist.

Wir bitten den Verbandstag die o.g. Änderungen zu bestätigen und diese in die Schiedsrichterordnung aufnehmen zu lassen.

Sportliche Grüße

Turn- und Sportverein Berne e.V.

Benjamin Schulz
(2. Vorsitzender)

Rahlstedter SC von 1905 e.V.*

gez. Marc Ahlers
(1. Vorsitzender)

*aufgrund der COVID-19-Pandemie nur durch den Turn- und Sportverein Berne e.V. unterzeichnet.

Turn- und Sportverein Berne e. V.
Berner Allee 64a
22159 Hamburg
Geschäftszeiten
Montag: 9-12 Uhr & 17-20 Uhr
Donnerstag: 9-12 Uhr

Kontakt
T: +49 40 6044288-0
F: +49 40 6044288-9
service@tusberne.de
www.tusberne.de

**Vertretungsberechtigter
Vorstand**
Hans-Joachim Pütjer
(1. Vorsitzender)
Dr. Benjamin Schulz
(2. Vorsitzender)

Hamburger Sparkasse
IBAN: DE25 2005 0550 1249 1262 00
BIC: HASPDEHHXXX
Registergericht: Amtsgericht Hamburg
Registernummer: VR 4369
Steuernummer: 17/444/00135

Seite 3 von 3
zum Schreiben
vom 19.06.2020